

Neue Zürcher Zeitung

Schwurgericht in Zürich.

Samstag, den 6. März.

△ Dem Angeklagten Albert Walliker, den ein bewegtes Vagantenleben zwar nicht an innerer Reife, aber am äußeren Habitus etliche Jahre älter gemacht hat, als sein Geburtschein vom Jahre 1895 ausweist, kommt das Verdienst zu, den Geschwornen nach der itapaziosen Verhandlung vom Freitag ein paar vergnügte Stunden bereitet zu haben. Sein Fall ist kein tragischer, und der Wahrspruch bereitete der Jury keine Schwierigkeiten und auch keine Gewissensnot. Walliker hat dreizehn Vorstrafen hinter sich und war mehrmals in Besserungsanstalten versorgt. In den kurzen Zwischenräumen, da er keine Staatskost genoss, lebte er in der Hauptsache von Diebereien und kleinen Betrügen. Nun ist er seit anderthalb Jahren wieder in Regensdorf versorgt.

Anderthalb Jahre sind für einen Mann wie den Angeklagten, der es in der Freiheit nirgends lange aushält und kreuzfidel in Gottes weiter Welt herumvagierte, eine lange Zeit. Um ihre Eintönigkeit zu unterbrechen, kam er auf die immerhin nicht unoriginelle Idee, eine Gerichtsverhandlung heraufzubeschwören, die ihm wieder einmal Gelegenheit gab, unter die Menschen zu kommen und sich womöglich einem großen Publikum als Held vorzustellen. Anders lassen sich die Vergehen, die ihn neuerdings vor den Strafrichter geführt haben, nicht erklären, wenn man ihn nicht für geisteskrank erklären will; das aber lehnen seine irrenärztlichen Begutachter ab. — Im Sommer letzten Jahres richtete Walliker aus der Strafanstalt Regensdorf an die Bezirksanwaltschaft Meilen einen Schreibbrief, in dem er seinen Vormund, den Armengutsverwalter seiner Heimatgemeinde Hombrechtikon, des Totschlagsversuchs bezichtigte. Als er „die Entlassungsurkunde aus dem schweizerischen Staatsverbande und eine Entschädigungssumme“ — eine Entschädigung, weil ja die Gemeinde über die von ihm verlangte Entlassung aus dem Staatsverbande nur stob sein konnte, gestand er den Geschwornen freimütig — habe in Empfang nehmen wollen, da habe ihn der Armengutsverwalter, der die „russischen Haulunken“ und „kommunistischen Schufte“ nicht leiden könne, mit dem Revolver bedroht. „Das Projektil piff an meinem Kopf vorbei, durchschlug die Türe und Matschte an der gegenüberliegenden Hausmauer ab“. — Die in diesem Brief aufgestellten Behauptungen erwiesen sich in der gegen den Vormund eingeleiteten Strafuntersuchung in allen Teilen als erlogen. — Ein halbes Jahr später wurde der Vormund von Walliker wiederum in einem Brief aus der Strafanstalt der Unterschlagung von 3000 Franken beschuldigt. Walliker habe ihm als Rückerstattung für das aus dem Armengut für ihn aufgewendete Geld 3000 Fran-

fen übergeben, die er, statt es der Gemeinde abzuliefern, mit Birnen verbrauchte. Fast gleichzeitig warf Walliker in einem weiteren Brief an die Bezirksanwaltschaft dem Sekundarlehrer in Hombrichtikon die Veruntreuung von 1000 Franken vor, die er ihm zur Verwahrung übergeben habe. Auch in diesen Fällen verlangte er „ordnungshalber“ eine Strafuntersuchung. Wiederum erwies sich sofort, daß die Anschuldigungen Wallikers vollständig aus der Luft gegriffen waren.

Als Walliker sich nun unter der Anklage der wiederholten falschen Anschuldigung vor den Geschwornen verantworten mußte, hatte er die Stirne, gegenüber den als Zeugen geladenen Beschuldigten seine Behauptungen aufrecht zu erhalten, obschon sie sich ohne weiteres als unwahr erweisen mußten. Die Anklage wegen Unterschlagung gegenüber dem Armengutsverwalter adressierte er in der persönlichen Befragung noch rasch auf dessen Bruder um und er verlangte die — nicht mehr mögliche — Vorladung desselben. Er beschwerte sich über die durchaus „unzulängliche Untersuchung“. Man habe keinen seiner Zeugen einvernommen, von denen der einen Schutz gehört und die andern die Quittungen für die von ihm ausgehändigten siebentausend Franken gesehen oder zur Aufbewahrung erhalten hätten. Den einen hat er in mitternächtlicher Stunde in Mailand getroffen, der andere reist, vermutlich auf Bücher; der dritte stammt aus Strachan und der vierte war in der Wirtschaft im Niederdorf dabei, als Walliker dem Armengutsverwalter die 3000 Franken übergab. Die Adressen all dieser Kronzeugen kannte er nicht. In seiner „Einzimmerwohnung“ an der Rue du Rhône in Genf sodann befindet sich unter den Effekten die Quittung des Sekundarlehrers: Hausnummer und Name des Vermieters sind ihm entfallen; aber wenn man ihn nach Genf führt, dann wird er das Haus schon finden.

Ebenso naiv berichtet der Angeklagte von Erlebnissen in Rußland — das er nie gesehen hat —, um einmal die Herkunft der veruntreuten siebentausend Franken zu erklären und um gleichzeitig im Glanze des Sowjetismus strahlen zu können. Walliker ist für Sowjetrußland und Kommunismus. Er verlangte auch ausdrücklich einen Verteidiger, der Mitglied der Kommunistischen Partei sei. Von 1917 bis 1919, erzählt er, war er in

Leningrad, Moskau, Kiew und in der Krim, als Rotgardist. Seine Eingaben an die Bezirksanwaltschaft Meilen unterzeichnet der aus der schweizerischen Armee Ausgestoßene denn auch konsequent als „Walliker-Bolakoff, Soldat“. In der Krim war er zu Bewachungen abkommandiert. Während vierzehn Tagen — in einer Zeit übrigens, da eine solche noch gar nicht existierte — kämpfte er gegen die Weiße Garde: er erkrankte dann an Typhus und erhielt Urlaub. Gearbeitet hat er in dieser Zeit nichts: denn „es war ein großer Wirrwarr“. Bismlich unvermittelt finden wir ihn dann wieder in der Schweiz mit 8000 Franken in Goldrubeln, die er sich von seinem russischen Sold erspart hat. Während seines Rußlandaufenthalts ist er alljährlich für kurze Zeit nach der Schweiz zurückgekehrt. Diese Absteher sind notwendig, weil Walliker in jedem seiner drei Rußlandjahre während kürzerer oder längerer Zeit in irgend einer schweizerischen Strafanstalt interniert war. Auf die Frage, wie er jeweils nach Rußland gereist ist, wo er über die Grenze ging, wo er seine kommunistischen Gönner kennen lernte und wie sie heißen, verweigert er mit wichtiger Miene die Auskunft. Nur daß er mit einem falschen Paß reiste, gibt er zu: damit verrät er in schließlich nichts.

Der Präsident ließ dem Angeklagten, von dem man nicht recht weiß, ob er mehr arrogant oder dumm oder beides zusammen ist, die einzig richtige Behandlung zuteil werden: er machte ihn gründlich lächerlich und fand dabei sogar die Unterstützung des Publikums auf der Tribüne, mit dem Walliker liebäugelte. Auch wir fragten uns, ob ihm mit der Einleitung der Strafuntersuchung und der Vermübung des teuren Schwurgerichts vor großer Öffentlichkeit nicht viel zu große Ehre widerfahren ist. Immerhin hat er dann für seinen dummen Streich eine empfindliche Strafe — zwei Jahre Arbeitshaus und fünf Jahre Einstellung im Aktivbürgerrecht — empfangen, die ihn wohl davon abhalten dürfte, noch einmal aus Langeweile und Renommierlust und weil er sie ein wenig „suzen“ möchte, gegen in Ehren grau gewordene Leute falsche Anschuldigungen zu erheben.